

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 27 (1925)
Heft: 13

Rubrik: Wirtschaftliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Das Beteiligtsein ist das Entscheidende! In Epochen wie der unseren ist der in viele Aufgaben zerspaltene, viele Erscheinungen in sich vereinende Dichter häufig; ein Beteiligter, der Wegbereiter, Schriftsteller, Publizist, Kritiker und Polemiker, Mahner und Prophet zugleich ist: Vollender in seinem Werk und Kämpfer in der Zeit. Die Sucht oder Krankheit, Zeitgenosse zu sein (eine Krankheit übrigens, die nicht immer unsympathisch sein muss), ist in ihm Berufung, wenn sie den Poeten mitten im lieben Leben lässt, wenn sein Wille zum „Ewigen“ und Zeitlosen sich im ewigen zeitlichen Auseinanderersetzen ausdrücken muss, wenn er Kraft und Wirken dem Tag der Gegenwart nicht entzieht, der im Lauf der Zeiten Bereicherung und Verarmung erfahren hat, je nachdem, wer an ihm wirkte. Kämpfer und Dichter in einem bereichern sich gegenseitig. Mag ein Werk Aktualität und Aktivität, mag es ganz das Gesicht der Zeit haben, es gewinnt auch ihren Lebensatem; seine unwirklichen Gestalten haben Blut und Leben der Wirklichkeit der Zeit, aus der sie sind. Die griechische Tragödie, von Menschen in Bügelfaltenhosen gespielt, ist keine Tragödie mehr (oder allerdings eine unfreiwillig andere) und den Dichter, der Kothurn und Maske braucht, den brauchen wir nicht, denn er ist keiner. Claude Tillier, der Pamphletist „im ewigen Kampf mit dem korrupten Beamtenpack, dem verlogenen Klerus, dem aufgeblasenen Adel und dem dummen Geldprotzentum“, hat den unsterblichen Onkel Benjamin geschrieben. Hätte er den Kampf und Krampf seiner Zeit nicht durchlitten und durchschaut, woher sollten die Gestalten seiner Dichtung so einfach, wahr, menschlich und unverwüstlich sein? So bei Shakespeare, Dante, Cervantes, Grimmelshausen und bei jedem, der strammer Zeitgenosse und in seiner Poesie „unzeitgemäßer“ Dichter war.

Die Berufung auf die Werke, welche die Zeiten überdauert haben, ist wohl auch ein Wille zum Großen und Bleibenden; aber das Bedeutende in der unscheinbaren Kleidung des Zeitlichen und Gegenwärtigen zu erkennen nur, dazu gehört mehr Instinkt als vor Werken, deren Wert bereits im Bewusstsein der Allgemeinheit taxiert ist; und aus den gleichen Bedingungen zu schaffen, vermag nur die größere Begabung. Die Einkehr in eine Tradition ist nur der endliche Gehorsam des eigenmächtigen Sohnes gegen seine Eltern. Es gibt aber auch begabte ungehorsame Söhne. Der Schöpferische liebt die Vorbilder und Vorfahren nur so lange, als sie ihn nicht bei der Arbeit stören. Und das Anknüpfen ist ihm doch nicht so wichtig als das Wichtigste: sein Wille, Welt und Werk neu zu schaffen.

¤ ¤ ¤

WIRTSCHAFTLICHE NOTIZEN

DIE KRISE IN DER ENGLISCHEN KOHLEN-INDUSTRIE

Die Kohlenkrise in Großbritannien ist ein typisches Beispiel dafür, wie eine in den Zeiten der Hochkonjunktur durchgeführte und gesetzlich festgelegte allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit eine Industrie zugrundereden kann, wenn eine längere Periode flauen Geschäftsganges auf die Verkaufspreise drückt. Als

am Ende des Krieges infolge des Niedergangs der deutschen und der französischen Produktion die Nachfrage nach englischen Kohlen auf einen Höhepunkt gestiegen war und für dieselben Preise bewilligt wurden, die zeitweise das Zehnfache derjenigen der Vorkriegsjahre betrugen, setzten die Bergleute eine Reduktion des bisher in den Minen allgemein gebräuchlichen Achtstundentages durch. Ohne auf allzu große Opposition seitens der mit einer längeren Dauer der Hochkonjunktur rechnenden Bergwerksbesitzer zu stoßen, brachten sie sogar die damals von Lloyd George geführte Regierung dazu, eine Maximalarbeitszeit von 7 Stunden für sämtliche unter der Erdoberfläche beschäftigten Arbeiter gesetzlich festzulegen.

Als dann anfangs 1921 die Weltwirtschaftskrise ausbrach und gleichzeitig die während des Krieges auf Rechnung des Staates betriebenen Kohlenminen ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben wurden, entdeckte man, dass die durch hohe Löhne und zu kurze Arbeitszeit maßlos gestiegenen Produktionskosten der englischen Kohle den Weltmarkt völlig versperrt hatten. Die Arbeiter, die ganz bedeutende Lohnreduktionen gewärtigen mussten, sahen ihre Rettung in einer dauernden Verstaatlichung der Kohlenminen, und hofften so sich den weitern Genuss einer durch die wirtschaftliche Lage nicht mehr gerechtfertigten Lebenshaltung, wenn nötig auf Kosten des Steuerzahlers, zu sichern. Der zur Erreichung dieses Ziels in Szene gesetzte drei Monate andauernde Streik misslang bekanntlich völlig und führte zu einem Lohnabkommen, das den Bergleuten einen Minimallohn von rund 110–120% ihrer Vorkriegsbezüge garantierte und ihnen außerdem Zuschläge gewährte, welche sich nach dem erzielten Unternehmergeinnahmen richtete. Am Siebenstundentag wurde nicht gerüttelt, da die Regierung, die allein dessen Abschaffung hätte verfügen können, ihre unparteiische Haltung im Konflikt bewahren und nicht in den Ruf sozialpolitisch reaktionärer Gesinnung kommen wollte. Auch hoffte man, dass die im Hinblick auf die seit 1914 eingetretene Teuerung offenkundig sehr geringe Höhe der Minimallöhne die Bergleute veranlassen würde, durch eine intensive Produktion die Rentabilität der Industrie zu fördern, um sich dadurch ein Anrecht auf die von den Geschäftsergebnissen abhängigen Lohnzuschläge zu erwerben. Anfangs schien die Entwicklung dieser Hoffnung Recht zu geben; die Kohlenproduktion ging in die Höhe, der Export wies, begünstigt durch den Kohlenstreik in den Vereinigten Staaten von Amerika, später durch die im Gefolge der Ruhrbesetzung eintretende Stilllegung der deutschen Ausfuhr, monatlich steigende Ziffern auf. Als aber diese außerordentlichen Verhältnisse in Wegfall kamen, indem im Laufe des Jahres 1924 die deutsche Kohle wieder in größeren Mengen auf dem Weltmarkt erschien, und Frankreich infolge der Wiederherstellung seiner eigenen Minen als Käufer englischer Kohle immer mehr zurücktrat, verschwanden auch die Übergewinne der englischen Kohlen-Industrie und damit für die Bergleute die Möglichkeit, ihre ungenügenden Minimallöhne durch Gewinnzuschläge zu ergänzen. Wohl wurde angesichts der 1922 wieder erheblich gestiegenen allgemeinen Teuerung der Versuch gemacht, durch eine bescheidene Erhöhung der Grundlöhne der Not in den Bergwerkdistrichen zu steuern. Diese gutgemeinten Maßnahmen hatten aber lediglich zur Folge, dass mehr als die Hälfte sämtlicher Gruben heute mit Verlust arbeiten, dass eine ganze Reihe von

Bergwerken geschlossen werden musste und dass gegenwärtig die englische Kohlen-Industrie über 300,000 Arbeitslose zählt. Die Minenbesitzer haben nun das im letzten Jahre abgeschlossene Lohnabkommen gekündigt und verlangen von der Regierung die Außerkraftsetzung des Siebenstundentaggesetzes. Berechnungen haben ergeben, dass sich dadurch eine Ersparnis von rund 10% erzielen ließe und dass auf diese Weise die Konkurrenzfähigkeit auf den überseischen Märkten wieder hergestellt würde. Ausserdem käme infolge der großen Rolle, die der Kohlenpreis für die Selbstkosten der meisten übrigen Industrien spielt, eine Verbilligung dieses Rohstoffes der gesamten, gegenwärtig schwer darniederliegenden, englischen Volkswirtschaft zugute. Die Bergleute wollen aus politischen Gründen über eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht diskutieren und greifen auf ihr schon früher gepriesenes Allerweltheilmittel, die Nationalisierung der Kohlenminen, zurück, was gleichbedeutend wäre mit einer Subventionierung der Industrie durch den Staat. Sie bedenken dabei nicht, dass eine solche künstliche Verbilligung der Kohle, ganz abgesehen von der unerträglichen Belastung der öffentlichen Finanzen, in erster Linie den fremden Käufern englischer Kohle zugute käme, d. h. der Kohle verbrauchenden ausländischen Industrie, die in noch größerem Umfang, als es bereits heute der Fall ist, in der Lage wäre, die englischen Fabriken der gleichen Branche zu unterbieten. Nur durch eine effektive Verminderung der eigenen Produktionskosten kann der britische Kohlenbergbau saniert werden, und dieses Resultat kann mit Rücksicht auf das bereits äußerst niedrige Lohnniveau ausschließlich durch eine Mehrleistung, d. h. einen Verzicht auf jede wirtschaftlich nicht zu rechtfertigende Arbeitszeitbeschränkung erreicht werden. Die nächsten Tage und Wochen werden zeigen, ob ökonomische Erwägungen imstande sind, über politische Schlagworte den Sieg davon zu tragen.

UNSERE MITARBEITER

Henry Heer, Präsident der Bank Leu & Co., Mitglied des Volkswirtschafts-Komitees im Völkerbund.

Ed. Platzhoff-Lejeune, Bullet s. Yverdon.

Ernst Reiber, cand. jur., Bern.

Paul Ernst, Dr. phil., Schriftsteller, Königsdorf, Bayern.

Fritz Medicus, Professor der Philosophie an der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich.

Siegfried Giedion, Dr. phil., Kunsthistoriker, Kilchberg.

ABONNEMENT: Jährlich (20 Hefte) 18 Fr., halbjährlich 9 Fr., vierteljährlich 4 Fr. 50; im Postabonnement 20 Rp. Zuschlag, nach dem Ausland mit Porto-zuschlag. Einzelne Hefte Fr. 1.25.
INSERATE: 1/1 Seite 100 Fr. 1/2 Seite 55 Fr. 1/4 Seite 30 Fr. 1/8 Seite 17 Fr. 50.

Präsident der Redaktionskommission: HENRY HEER.

Verantwortliche Redaktion: Dr. MAX RYCHNER. Alle Zuschriften an die Redaktion, Zürich 1, Zeugwartgasse 3. Telephon Selnau 4796. Postcheck Nr. VIII 8068.

Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Postcheck Nr. VIII 640.